

## Preise ab 1. Januar 2017

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an alle Anlagen, die Gas für industrielle Prozesse verwenden. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Energie		netto	inkl. 8% MWST
<b>Erdgas</b>			
Lieferpreis	Rp./kWh	4.478	4.836
Preis inklusive CO <sub>2</sub> -Abgabe	Rp./kWh	5.974	6.452
<b>Erdgas mit 5% Biogas</b>			
Lieferpreis	Rp./kWh	4.903	5.295
Preis inklusive CO <sub>2</sub> -Abgabe für den Erdgas-Anteil (95%)	Rp./kWh	6.324	6.830
<b>Erdgas mit 20% Biogas</b>			
Lieferpreis	Rp./kWh	5.877	6.347
Preis inklusive CO <sub>2</sub> -Abgabe für den Erdgas-Anteil (80%)	Rp./kWh	7.074	7.640
<b>Biogas 100%</b>			
Biogas gilt als CO <sub>2</sub> -neutral und ist deshalb von der Abgabe befreit	Rp./kWh	11.474	12.392
<b>Grundpreis und Abgaben</b>			
Leistungspreis	CHF pro kW & Jahr	7.500	8.100
Messpreis pro Messstelle	CHF pro Messpunkt & Monat	8.000	8.640
CO <sub>2</sub> -Abgabe für den Erdgas-Anteil	Rp./kWh	1.496	1.616

## Ergänzende Bestimmungen

- Die CO<sub>2</sub>-Abgabe beträgt 1.616 Rp./kWh (inkl. 8% Mehrwertsteuer). Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird als separate Position fakturiert. Auf Biogas oder Anteile davon wird keine CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben.
- Das an die Kundenanlage gelieferte Erdgas und/oder Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.  
(Beispiel: 1'500 m<sup>3</sup> x 10.4 kWh/m<sup>3</sup> = 15'600 kWh)
- Der Grundpreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
- Der Leistungspreis pro Kilowatt vertraglicher Leistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
- Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel alle 3 Monate und für Grossbezüger monatlich. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-GV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
- Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 1 Monat, jeweils zum Jahresende möglich.